

Erscheint:  
Täglich um 7 Uhr  
in Dresden.  
Unterlizenzen angemommen;  
bis Abend 6.  
Sonntags  
bis Mittag 12 Uhr  
Marienstraße 13;  
in Neustadt;  
bis Abend 5 Uhr  
Buckauerstrasse 10, D. Böhmer,  
gr. Klosterstrasse 5.  
Auslage:  
20.000 Exemplare.

Abonnement:  
Vierteljährlich 20 Mgr.  
bei unregelmäßiger  
Lieferung ins Haus.  
Durch die Post  
vierteljährl. 22½ Mgr.  
Einzelne Nummern  
1 Mgr.

# Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsvorkehr.

Druck und Eigentum der Herausgeber: Cieplisch & Reichardt in Dresden. Verantwortlicher Redakteur: Julius Reichardt.

Unterlizenzenpreise:  
Für den Raum einer  
gepaarten Seite:  
1 Mgr.  
Unter „Engeland“  
die Seite 2 Mgr.

Auswärtige Annoncen-Aufträge von uns unbekannten Firmen und Personen nehmen wir nur gegen Prämienkonto - Zahlung durch Briefmarke oder Postbezahlung auf. 10 Silben kosten 1 Mgr. Auswärtige können die Zahlung auch auf eine Dresden-Firma anweisen. Exp. d. Dresd. Nachr.

Nr. 318. Sechzehnter Jahrgang.

Mitredakteur: Theodor Drobisch.

Dresden, Dienstag, 14. November 1871.

Dresden, 14. November.

— In Folge einer fälschlichen Einladung, an den großen Hochtagen bei Begegnung des Thiel zu nehmen, sind H. A. O. Freytag und Prinz Georg Jenaer sind nach Berlin gereist und werden sich in der Begleitung Sr. Majestät des Deutschen Kaisers heute Nachmittag von dort nach Begegnung begeben.

— Zu Ehren des Geburtstages Ihrer Majestät der Königin sind hier gestern Morgens große Feierlichkeiten der Militärmusik und Abends Beleuchtung der öffentlichen Plätze statt.

— Wenn der „Independent“ besagt, „angeblich aus bester Quelle“, mitgeteilt werden ist: „die jüdische Regierung habe den Herrn Thiers den Wunsch funden, die französische Gesandtschaft in Dresden nicht abgewiesen zu haben“, so hat das Dr. J. — und zwar ebenfalls auch sehr guter Quelle — erkannt, daß diese Radikalität unvergründet ist.

— Um die Vortheile des Signaturs per Adresse bei der zu erwartenden eheblichen Steigerung des Polizeivertrages während der bevorstehenden Weihnachtszeit im Interesse des Publikums schon im vollen Umfang zur Geltung zu bringen, ist angekündigt worden, daß bis auf Weiteres vom 1. December ab bei allen mit der Post zu beidernden Posten die Bezeichnung (Signatur) die wesentlichen Angaben der Adresse enthalten müßt, so daß notwendig das Postamt auch ohne den Belegbrief bestellt werden kann. — Für den Briefverkehr der Landbewohner hat sich eine wichtige Veränderung vollzogen. Jeder abholende Correspondent mußte früher bei einer ein für alle mal von dem Postbeamten bestimmten Postanstalt seine Postboten in Empfang nehmen. Dieser Zwang ist jetzt aufgehoben; ein jeder Correspondent kann unter den seinem Postamt beauftragten Postorten sich denjenigen wählen, an welchem er seine Postboten abholen lassen will. Selbstverständlich muß er, soweit es angeht, dafür Sorge tragen, daß seine Correspondenten auf den Briefen außer dem Postort angeben, welchen er ihnen mitzutun haben; unterließ dies Ansprache, so wird der Brief auf den nächsten Mittelpunkt des betreffenden Bezirks geleitet und von dort durch den Landbriefträger beföhlt.

— Heute findet in Brauns Hotel ein Konzert vom Charakter- und Gesangscomitee Gräds aus Pest im Verein mit der Kapelle des Leibgardien-Regiments „Johann“ unter Leitung des Herrn Musikdirektor Rehrl, das ein sehr unterhaltendes zu werden verspricht, statt.

— Herr von Ettlinger hat über sein Pferde-Gespannunternehmen zwischen Plauen und Plaue die Vertrauensurkunde vom höchsten Stadtrath ausgehändiglich erhalten und wird nun der Bau beginnen, welcher im Mai nächsten Jahres beendet und dem Betrieb übergeben werden soll.

— Wir erfahren, daß das hier im 1. Ausstellungshaus befindliche Bild „Abenteuer“ nach Plaue zur Ansicht des Stadtrathes gebracht werden und daher nur noch bis nächsten Sonntag hier aufgestellt ist, während die übrigen, zum größeren Dreieck werthvollen Gemälde noch eine Woche länger aufzuhängen bleiben.

— In der Nähe von Leisnig ist am 11. November gegen Mittag eine unbekannte Frauengesellschaft in der Altstadt in die Höhe gelauft, um sich zu entrinnen. Zum Glück fand ein Arbeiter dort vorübergehend, der die Personen noch rechtzeitig bemerkte und ihr Vorhaben vereitelte, indem er sie aus dem Wasser herauholte und nachdringlich den Verbundene aufsuchte.

— Über die Verschüttung eines Kindes in der Altstadt in die Höhe gelauft, um sich zu entrinnen. Zum Glück fand ein Arbeiter dort vorübergehend, der die Personen noch rechtzeitig bemerkte und ihr Vorhaben vereitelte, indem er sie aus dem Wasser herauholte und nachdringlich den Verbundene aufsuchte.

— Über die Verschüttung eines Kindes in der Altstadt in die Höhe gelauft, um sich zu entrinnen. Zum Glück fand ein Arbeiter dort vorübergehend, der die Personen noch rechtzeitig bemerkte und ihr Vorhaben vereitelte, indem er sie aus dem Wasser herauholte und nachdringlich den Verbundene aufsuchte.

— Über die Verschüttung eines Kindes in der Altstadt in die Höhe gelauft, um sich zu entrinnen. Zum Glück fand ein Arbeiter dort vorübergehend, der die Personen noch rechtzeitig bemerkte und ihr Vorhaben vereitelte, indem er sie aus dem Wasser herauholte und nachdringlich den Verbundene aufsuchte.

— Über die Verschüttung eines Kindes in der Altstadt in die Höhe gelauft, um sich zu entrinnen. Zum Glück fand ein Arbeiter dort vorübergehend, der die Personen noch rechtzeitig bemerkte und ihr Vorhaben vereitelte, indem er sie aus dem Wasser herauholte und nachdringlich den Verbundene aufsuchte.

— Über die Verschüttung eines Kindes in der Altstadt in die Höhe gelauft, um sich zu entrinnen. Zum Glück fand ein Arbeiter dort vorübergehend, der die Personen noch rechtzeitig bemerkte und ihr Vorhaben vereitelte, indem er sie aus dem Wasser herauholte und nachdringlich den Verbundene aufsuchte.

— Über die Verschüttung eines Kindes in der Altstadt in die Höhe gelauft, um sich zu entrinnen. Zum Glück fand ein Arbeiter dort vorübergehend, der die Personen noch rechtzeitig bemerkte und ihr Vorhaben vereitelte, indem er sie aus dem Wasser herauholte und nachdringlich den Verbundene aufsuchte.

— Über die Verschüttung eines Kindes in der Altstadt in die Höhe gelauft, um sich zu entrinnen. Zum Glück fand ein Arbeiter dort vorübergehend, der die Personen noch rechtzeitig bemerkte und ihr Vorhaben vereitelte, indem er sie aus dem Wasser herauholte und nachdringlich den Verbundene aufsuchte.

einstellung unter den Arbeitern mehr und mehr zu schwanken scheint. Die Anmeldungen zur Wiederaufnahme der Arbeit waren am heutigen Tage geradezu massenhaft. So haben sich unter Anderem in der Sächsischen Maschinenfabrik, in der am heutigen Morgen schon 740 Arbeiter wieder thätig waren, im Laufe des Tages nicht weniger als 1000 Mann. Marken verabfolgen lassen, welche zum Werkreinthalte in die Fabrik berechtigen, so daß am nächsten Montag ca. 1400 Mann die Arbeit in dieser unserer Fabrik wieder aufnehmen werden. Hieraus läßt sich wohl schließen, daß sich aufnehmen werden, welche der Streiter von der Straßenbewegung losgelöst haben. Diese könnte höchstens zur weiteren Thatfeiste lange nicht Wunder nehmen, da die Unterstützungsabteilung für die Streitenden in der altherühmlichen Weise geschlossen sind und verläßlich kaum hinreichend, auch nur dem gewissen Zweile der Streitenden eine einmalige geringe Wohltat zu gewähren. Ein beobachteter Zeichen für die Unhaltbarkeit der Straße ist wohl der Umstand, daß schon vor dem 9. November das logenweise Central-Komitee die Vermittlung des Stadtrates nachgefordert hat. Sodann vor dem angegebenen Zeitpunkt scheint sich dannmals das Central-Komitee von den Bestrebungen und Absichten der sozial-demokratischen Agitatoren getrennt zu haben, welche noch bis zum heutigen Tage in ihrem höchsten Organ zum vorgetragenen Widerstand auffordern. — Sodann gehen uns von gut unterrichteter Seite noch folgende Nachrichten über den Stand der Arbeitsbeschaffung zu: Unter die streitenden Arbeiter wurden am heutigen Tage die eingelaufenen Unterstützungsabteilungen verteilt. Nur an diesen, welche am billigste arbeiten erachteten, gelangten pro Mann 20 Mgr. bis 2 Thlr. zur Auszahlung; viele erhielten gar nichts und infolge dessen hat sich denn auch allgemeine Unzufriedenheit über die parteiliche Verteilung und über die früher gemachten, sich jetzt als falsch erweisen Bergpredigten und Predigten fundgegeben. Das dierderlei sehr unliebsame Worte gegen den Hauptagitatator Most gelassen sind, erscheint wohl ganz natürlich. Der größte Theil der Arbeiter soll entschlossen sein, die Arbeit am nächsten Montag wieder aufzunehmen, so können eben einsehen, daß sie komödialisch verführt wurden."

— In den Schauspielen der Militär-Spectakelhandlung und Uniformabteilung von Jean Schmitz im Neustädter Rathaus liegen die neuen Uniformstücke für die deutschen Reichsgardebeamten zur Ansicht, wo auch Bestellungen darauf angemommen werden.

— Von Herrn Schreiber, Inspector des königl. Polizei- und Strafgerichts wird uns mitgetheilt: „Im Briefkasten Ihrer Nr. 316 vom 12. November d. J. finde ich unter der Überschrift „ausgezeichnetes Telegramm“ die Beschriftung, es sei ein an 3. November v. Nachmittags 2 Uhr bei dem Petritzschtelegraphenbüro des königlichen Polizei- und Strafgerichts ausgesandtes Telegramm nach Ablauf dreier Tage noch nicht in Cölln — der Empfangsstation — angelangt. Zur Ausklärung erlaube ich mir Ihnen ergebendst mitzuteilen, daß tragische Ereignisse nach Aussage der Polizei-Strafgerichtsbeamten am 3. November abgegangen seien und bereits zwecks 1176 Minuten die amtliche Rücksicht von Cölln eingetreten ist, welche ich unbedeckbar, da Rücksicht von Cölln nicht aufzufinden sei.“

— Am Sonntag Vormittag ist in einem Parterre Raum des Hauses Nr. 7 der Galeriestraße auf noch unermittelbare Weise ein Brand entstanden, durch welchen, da er bald entzündet und erhöht wurde, zum Glück nur ein Stein mit seinem Juball zerstört wurde.

— Bekennen, die Landsale binden und die Gewehrkugeln haben, ihre Uebertreide während des Tanzes an die Gemeindevertretung zu bringen, lädt in ihrem eignen Interesse anstreben, welche angenehm ein Gedächtnis ist. Mit dieser Sachenminn und anstreben, die für die Sache leicht zu tun der Verkäufer die Nummernliste auf die Gründung und Entwicklung des Anstalt, welche Erzieher dieser Zellen bei einem umfangreichen Besuch des Schlosses Hubertusburg im vorigen Jahre hinzunahmen lernen zu lernen Gelegenheit hatte. Wer tut die unglaublichen, dem fröhlichen Geiste des Blütens aufwärts gerichteten Minnen ab, auf deren Blätter sich hier die Amtsvorste des Staates erfreut, der nur kann die große Autorität und Autoriform erfreuen. So blauzt nicht vielleicht: eine dem Tode ammen Geschilder einer Bildung sitzt damit sie weder mag in alle meine Gehäuse- und Gewehrkugelbüchern berühren. Sie sind dieser Bildung läßt; weicht doch auch in ihnen annehmbarer Weise, wenn auch verkrümmt und in seiner Entwicklung und Qualität gestört. Auch sie empfinden, wenn auch ähnlich und ähnlich; sie haben Gedächtnis, aber es in wegen Mangel an Uebung unthätig und unzulässig; sie äußern Willensfreiheit, aber wenn sie nicht von Begierden geprägt werden, ohne Einsicht, wie sie sind der Sprache nicht vertraut, wenn sie auch begrenzt ist. Die Anstalt entfällt jetzt 23 Minuten und 13 Sekunden. Bei, Altenburgstraße, Bäude, Lagerhäuser, Gewerbebetriebe, alles ist praktisch und vortheilig, um wenn man einen Platz auf die Folge der Anstalt will, wobei der zweite Theil des Verlustes handelt, so muß das Herz eines jeden Menschenfreundes mit Dank zeigen eine so vortheilige Einrichtung erhält werden. Dem zweiten Artikel: „Um welche Weise haben wir die Erfolge erzielt?“ folgt dann die Erörterung der Frage: „Wie haben wir die in der Anstalt erzielten Erfolge zu nennen?“ Hier ist nun beständiger vorwegzugeben, wie das Interesse von Verlusten auf die Unterstützungsabteilungen eingewirkt und eine Unterstützungsliste die entlastete Polizei der Gründungsanstalt ins Leben gerufen werden sei. Der Verkäufer freut hier mit den Werten: „Wieder, das ist unter auffälliger Hand und unter herzliche Bitte an alle ehemaligen Freunde, dieses Unternehmen auch in weiteren Kreisen bekannt und Aufzug finden und die vertheilte Liebe, einander des Besitzes.“ Was ihr gewohnt hat Ihnen unter diesen mehren artigsten Wünschen, das habt ihr mir geben.“ Sie auch den armen Bildern anwenden, die mehr als andere auf unsere Sitten angewiesen sind, da sie ja nur an oft wohl Stoff und Form erfreuen, aber des Wissens entbehren müssen, das anderen Ungeschicklichen so gern einzutragen gedacht wird.“

— Das Gewinner-Tageblatt schreibt unter 11. Novbr.: „Beschluß der Erste-Kammergerichts-Büro ist keine mithilfend, daß die Gestaltung auf einer günstigen Seite des Arbeits-

welches blutig, verkrümmt und mit zerbrochenen Kiefernmarken jenseits des mit Holzräumen bedeckten Mühlgraben aufgefunden wurde, starb nach mehreren Stunden schweren Leidens. Er hinterließ eine Witwe mit fünf Kindern.

— Offizielle Gerichtssitzung am 10. Novbr. Eine zahlreich erschienene Jurymehrheit sieht mit Spannung den Verlauf und Schluß der Verhandlung über die wider den Redakteur August Otto Waller von hier wegen Preßverbrechens von der königl. Polizeidirection erhobenen Strafanklage entscheiden. Was mag der Redakteur des „Dresdner Volksboten“ rechnen in sein Blatt Gelehrten aufgenommen haben? Man lese in Nr. 159 des genannten Blattes, erschienen am 7. Octbr. D. J., die Geschichte von der wegen Anklage (Betriebs) erfolgten Arrestur eines Handwerksbüros und die dabei erfolgt sein sollte unbediente Misshandlung seitens des Gendarmen. Ein Augenzeuge, der Barbiergeschäft Arbeiter Hermann Meusel aus Löwenberg, an seinem Tage seidi erst aus der Halt hier entlassen, will sich auf dem Zeughausplatz statthaftende Polizeidirection und die vermeintliche Verhandlung über die Angeklagten aufgezeigt haben. Die folg. Polizeidirection fand dann eine vermeintliche Verhandlung und flogte. Da aber nach eingezogenen Erfundungen bei der Polizeidirection des Eintrittes des betreffenden Artikels verjel zur Zeit in Veitmerg in Böhmen in Arbeit steht und zur Verantwortung nicht zu erlangen ist, so läßt die Polizei auf den verantwortlichen Redakteur zurück. Die Polizeidirection hat nun die Verurteilungen selbst geführt, sie hat mehrere Zeugen darüber abgeholt; sämtliche stellen den Vorfall in einem für den Beamten gleichwohl ungünstigen Lichte dar. Zeuge Schmidemüller Beilmann hat zuerst den Gendarm Simon, an seinem Tage in Veitmerg und mit einem Spazierstock verfehlt, auf den betreffenden Handwerksbüro, dessen Name höchstlich ist, der sich aber durchaus nicht „höchst“ betrachten haben will, aufmerksam gemacht mit den Worten: „der selbe habe in frecher Weise an dem Nachmittage auf der Salzgasse gesetzelt.“ Darauf wollte der Beamte, unter Verzettigung durch seine Dienstmarke, die Arrestur des Bettlers verhindern. Dieser schimpfte und entfloß, auf dem Zeughausplatz ward er wieder gelangen genommen und venamn sich abermals ungebührlich, wobei es allerdings ohne einige tüchtige Schläge an ihm nicht abging, jedoch „geißelte auf den Kopf“ sei er nicht worden. Zeuge Simon hat dies entschuldigt in Abrede gestellt, auch die Zeugen Lehmann (Haubmann) im Polizeihause, iedam der Künster Polizei und die Gendarmen Krause und Eugenius haben nichts davon gehört, bestreitet es nicht selbst gehabt. Der Künster hatte noch einen zweiten Anklageversuch gemacht, bevor er den Gendarm Eugenius, welcher erst später kam, selama, den Handwerksbüro-Wirten Höhne und Heinrichsberg ins Gefängnis zu bringen. Nach stattgehabtem Vorfall ließen die beiden Polizisten, Gerichtsrath Siebert, legt der Gerichtsdirektor, gegenüber Anklage, des ebenfalls erachteten Verkäufers Rüdigfeldscheidt ein; er bezeichnet das Verfahren als ein „verächtliches“ und keinen Verklager nicht verurteilt werden, wenn, wie er geschieben, die Verurteilungen nur von der Richterin, der Polizeidirection, allein gehabt seien; auch nicht verleiht für seinen Clienten gleichzeitig Strafmaß gegen die Gendarmen Simon und Eugenius wegen Misshandlung der Ankläger. Hierauf nimmt der Gerichtsrath das gegenwärtige Verfahren und wird den gestellten Strafantrag, der sich auf eine strafbare Körperverletzung bezieht, an die Staatsanwaltschaft abgeben. Somit wird die zeitige Strafe abgelehnt und alle müssen sich den Beurteilen in Geduld lassen.“

— An auf und laufende Gerichtsverhandlungen. Dienstag, den 14. November, Vormittags 9 Uhr, Hauptverhandlung wider den Ladiner Carl August Vogel und Mittwoch, den 15. November, Vormittags 9 Uhr, Hauptverhandlung wider Josephina Ida Böhl aus Nienstädt wegen Diebstahl; Verteidiger Gerichtsrath Gieß. — Mittwoch, den 15. November, Vormittags 9 Uhr, Hauptverhandlung wider Josephina Ida Böhl aus Nienstädt wegen Diebstahl; Verteidiger Gerichtsrath Siebert.

— Berlin, Montag, 13. November, Nachmittag. Die General-Verhandlung der Anklage und der Prinz Georg von Sachsen gegen Reparaturvertrags des kleinen Schlosses Dönhoffstraße und ein Wallen durchsetzen: aus der reihenartig verdeckten Offenfeiertheile waren Rück und Knüppel auf den Beton gelegt. Der Richter hat die Anklage und den General in die Rücksicht genommen und den Namen des Angeklagten nicht erwähnt, obwohl es allerdings ohne einige tüchtige Schläge an ihm nicht abging, jedoch „geißelte auf den Kopf“ sei er nicht worden. Der Richter hatte noch einen zweiten Anklageversuch gemacht, bevor er den Gendarm Eugenius, welcher erst später kam, selama, den Handwerksbüro-Wirten Höhne und Heinrichsberg ins Gefängnis zu bringen. Nach stattgehabtem Vorfall ließen die beiden Polizisten, Gerichtsrath Siebert, legt der Gerichtsdirektor, gegenüber Anklage, des ebenfalls erachteten Verkäufers Rüdigfeldscheidt ein; er bezeichnet das Verfahren als ein „verächtliches“ und keinen Verklager nicht verurteilt werden, wenn, wie er geschieben, die Verurteilungen nur von der Richterin, der Polizeidirection, allein gehabt seien; auch nicht verleiht für seinen Clienten gleichzeitig Strafmaß gegen die Gendarmen Simon und Eugenius wegen Misshandlung der Ankläger. Hierauf nimmt der Gerichtsrath das gegenwärtige Verfahren und wird den gestellten Strafantrag, der sich auf eine strafbare Körperverletzung bezieht, an die Staatsanwaltschaft abgeben. Somit wird die zeitige Strafe abgelehnt und alle müssen sich den Beurteilen in Geduld lassen.“

— An auf und laufende Gerichtsverhandlungen. Dienstag, den 14. November, Vormittags 9 Uhr, Hauptverhandlung wider den Ladiner Carl August Vogel und Mittwoch, den 15. November, Vormittags 9 Uhr, Hauptverhandlung wider Josephina Ida Böhl aus Nienstädt wegen Diebstahl; Verteidiger Gerichtsrath Gieß. — Mittwoch, den 15. November, Vormittags 9 Uhr, Hauptverhandlung wider Josephina Ida Böhl aus Nienstädt wegen Diebstahl; Verteidiger Gerichtsrath Siebert.

— Berlin, Montag, 13. November, Nachmittag. Die General-Verhandlung der Anklage und der Prinz Georg von Sachsen gegen Reparaturvertrags des kleinen Schlosses Dönhoffstraße und ein Wallen durchsetzen: aus der reihenartig verdeckten Offenfeiertheile waren Rück und Knüppel auf den Beton gelegt. Der Richter hat die Anklage und den General in die Rücksicht genommen und den Namen des Angeklagten nicht erwähnt, obwohl es allerdings ohne einige tüchtige Schläge an ihm nicht abging, jedoch „geißelte auf den Kopf“ sei er nicht worden. Der Richter hatte noch einen zweiten Anklageversuch gemacht, bevor er den Gendarm Eugenius, welcher erst später kam, selama, den Handwerksbüro-Wirten Höhne und Heinrichsberg ins Gefängnis zu bringen. Nach stattgehabtem Vorfall ließen die beiden Polizisten, Gerichtsrath Siebert, legt der Gerichtsdirektor, gegenüber Anklage, des ebenfalls erachteten Verkäufers Rüdigfeldscheidt ein; er bezeichnet das Verfahren als ein „verächtliches“ und keinen Verklager nicht verurteilt werden, wenn, wie er geschieben, die Verurteilungen nur von der Richterin, der Polizeidirection, allein gehabt seien; auch nicht verleiht für seinen Clienten gleichzeitig Strafmaß gegen die Gendarmen Simon und Eugenius wegen Misshandlung der Ankläger. Hierauf nimmt der Gerichtsrath das gegenwärtige Verfahren und wird den gestellten Strafantrag, der sich auf eine strafbare Körperverletzung bezieht, an die Staatsanwaltschaft abgeben. Somit wird die zeitige Strafe abgelehnt und alle müssen sich den Beurteilen in Geduld lassen.“

— Berlin, 14. November. Das Reichskammergericht hat heute das Gefallen gegen den Reichsstaatsanwalt Hans Braun zugesprochen. Der Richter wurde wegen Verleumdung der reichen Bürgerschaft in Dönhoffstraße 10, Straße 100, vor dem Reichskammergericht verurteilt. Der Staatsanwalt hatte eine Geldstrafe von 240 Mark verhängt.

— Berlin, 15. November. Der Richter verurteilte heute den Bürgerschaft in Dönhoffstraße 10, Straße 100, wegen Verleumdung der reichen Bürgerschaft in Dönhoffstraße 10, Straße 100, vor dem Reichskammergericht. Der Richter verurteilte den Bürgerschaft in Dönhoffstraße 10, Straße 100, wegen Verleumdung der reichen Bürgerschaft in Dönhoffstraße 10, Straße 100, vor dem Reichskammergericht.